



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 26.02.2024 – 17.03.2024

Stadtrat

Mittwoch, den 28. Februar 2024, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 5. März 2024, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 6. März 2024, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, den 7. März 2024, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 12. März 2024, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 15.02.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am
Freitag, 15. März 2024

Inhalt

| | |
|--|---|
| Bitte geben Sie Auskunft: ‚Mikrozensus 2024‘ startet | |
| in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt | 2 |
| Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr | |
| 2024/2025 | 3 |
| Aufgebot eines Sparkassenbuches | 4 |
| Einladung zur Jahreshauptversammlung der | |
| Jagdgenossenschaft Bayreuth | 4 |
| Informationsveranstaltungen der Bayreuther | |
| Gymnasien mit Schulbesichtigung | 5 |
| Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern | 5 |
| Flurneueordnung Emtmannsberg-Schamelsberg | |
| Gemeinde Emtmannsberg, Markt Weidenberg, | |
| Landkreis Bayreuth | 6 |
| Tanz- und Sportveranstaltungen in der Karwoche | 7 |
| Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 7 |

Bekanntmachung

Bitte geben Sie Auskunft: ‚Mikrozensus 2024‘ startet in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fra-

gen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)

Bayreuth, den 05.02.2024
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen
gez. Manuela Brozat
Verwaltungsdirektorin

Bekanntmachung

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/2025

Anmeldung im März 2024

Beginn der Schulpflicht:

- a) für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder
 b) regulär: für alle Kinder, die bis zum 30.09.2024 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.09.2018)
 Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden (Einschulungskorridor)
 c) auf Antrag: für Kinder, die zwischen dem 01.10.2024 und 31.12.2024 sechs Jahre alt werden
 d) auf Antrag mit Gutachten: Kinder, die erst ab dem 01.01.2025 sechs Jahre alt werden (geb. ab 01.01.2019)

Zuständige Schule

Die Schulanmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger findet an derjenigen Grundschule statt, in deren Schulsprengel die Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben (Art. 42 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist die zuständige Grundschule darüber zu informieren.

In der Stadt Bayreuth bestehen folgende Grundschulen:

- Graser-Grundschule

- Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe
- Jean-Paul-Grundschule
- Grundschule Bayreuth-Laineck
- Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl
- Luitpold-Grundschule
- Grundschule Bayreuth-Meyernberg
- Grundschule Bayreuth-St. Georgen
- Grundschule Bayreuth-St. Johannis

Kinder aus dem Stadtteil Oberpreuschwitz sind an der Grundschule Herzoghöhe,
 Kinder aus den Stadtteilen Aichig, Seulbitz und Oberkonersreuth sowie aus dem Stadtteil Wolfsbach einschließlich dem Ortsteil Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg sind an der Grundschule St. Johannis und
 Kinder aus der ehemaligen Gemeinde Schreez sowie aus dem Stadtteil Thiergarten sind an der Grundschule Lerchenbühl anzumelden.

Anmeldung

Detaillierte Informationen zur Anmeldung erfolgen durch die zuständige Schule.

Die Schulen werden die Erziehungsberechtigten fristgerecht über die Vorgehensweise und erforderlichen Termine informieren, so dass kein Termin versäumt werden kann.

Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025

| Schule | Tage | Zeit |
|--------------------------------------|--|--|
| 1. Graser-Grundschule | Samstag, 16.03.2024 | 9:00 - 13:00 Uhr |
| 2. Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe | Samstag, 09.03.2024 | 8:00 - 12:00 Uhr |
| 3. Jean-Paul-Grundschule | Montag, 11.03.2024 bis Donnerstag, 14.03.2024 | jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr |
| 4. Grundschule Bayreuth-Laineck | Dienstag, 12.03.2024 | 13:00 - 16:00 Uhr |
| 5. Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl | Mittwoch, 13.03.2024 | 10:00 - 15:00 Uhr |
| 6. Luitpold-Grundschule | Montag, 04.03.2024 bis Freitag, 15.03.2024 | jeweils von 8:15 - 12:00 Uhr |
| 7. Grundschule Bayreuth-Meyernberg | Montag, 11.03.2024 Dienstag, 12.03.2024 | jeweils von 12:30 - 16:30 Uhr |
| 8. Grundschule Bayreuth-St. Georgen | Dienstag, 12.03.2024 Mittwoch, 13.03.2024 Donnerstag, 14.03.2024 | 8:00 - 16:00 Uhr 8:00 - 16:00 Uhr 8:00 - 13:00 Uhr |
| 9. Grundschule Bayreuth-St. Johannis | Dienstag, 19.03.2024 Mittwoch, 20.03.2024 | jeweils von 13:00 - 17:00 Uhr |

Bekanntmachungen

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- Angaben zur Person (Geburtsurkunde und evtl. Sorge-rechtserklärung).
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung (Eltern sollen Schule über Feststellungen informieren, die für die Unter-richtsgestaltung und das Schulleben wichtig sind)

Anträge auf frühere Einschulung bzw. Zurückstellung sind spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.

Hinweise zum Einschulungskorridor

- Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung bzgl. der Einschulung des Kindes aus.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das

folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2024 schriftlich mitteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

- Geben die Eltern bis zum 10. April 2024 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (Schuljahr 2024/2025) schulpflichtig.

Bayreuth, den 29.01.2024

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT BAYREUTH

Schulamt rechtlicher Bereich: Schulamt fachlicher Bereich:
gez. Thomas Ebersberger gez. Michael Hack
Oberbürgermeister Schulamtsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3703330500

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

am Montag, den 04.03.2024, um 19:00 Uhr,
in der Gaststätte Kolb in Wendelhöfen

Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht mit Entlastung der Vorstand-schaft
- Antrag auf Verlängerung des Bezirkes Bayreuth/Laineck
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge
- Auszahlung der Jagdpachtgelder, diese können nur bis 18.03.2024 ausbezahlt werden.

Der Jagdvorstand
gez. Fritz Sommerer
Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zu-künftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabe-plattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Ver-fügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über lau-fende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Informationsveranstaltungen der Bayreuther Gymnasien mit Schulbesichtigung

Soll Ihr Kind auf ein Gymnasium?

Sie müssen über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes entscheiden. Die Bayreuther Gymnasien wollen Ihnen dabei helfen.

Gymnasium Christian-Ernestinum

Humanistisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Bayerische Forscherschule, Digitale Schule der Zukunft
Samstag, 02.03.2024, 09:30 Uhr,
Albrecht-Dürer-Straße 2

Richard-Wagner-Gymnasium

Sprachliches, Wirtschaftswissenschaftliches und
Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Pilotschule für digitale Bildung, MINT-freundliche Schule,
Umweltschule in Europa
Samstag, 24.02.2024, 10:00 Uhr, gesamte Schule
Wittelsbacherring 9

Wirtschaftswissenschaftliches und Naturwissenschaftlich- technologisches Gymnasium der Stadt Bayreuth (WWG)

MINT-Schule, Partnerschule der HWK Oberfranken,
Stützpunktschule Fußball, Mountainbike, Tennis
Freitag, 08.03.2024, 15:00 Uhr, in der Aula der Schule
Am Sportpark 1

Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium

Musisches und Sprachliches Gymnasium
Hochbegabtenklassen (auch naturwissenschaftlich)
Ganztagsbetreuung und Internat
Samstag, 16.03.2024, Individuelle Führungen zw. 8:30 und
12:00 Uhr, Buchung über Homepage,
keine zentrale Infoveranstaltung
Königsallee 17

Graf-Münster-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches
Gymnasium MINT-EC-Schule, Abibac-Schule,
Forscherklassen, „E-Pad“-Klassen
Samstag, 09.03.2024, 9:30 Uhr, in der Turnhalle 2 der Schule
Schützenplatz 12

Kommen Sie zu den Informationsveranstaltungen der einzelnen Schulen und bringen Sie auch Ihre Kinder dazu mit. Außerhalb der genannten Termine bieten die Schulen nach Voranmeldung auch eine persönliche Beratung an.

Die **Einschreibung** findet vom 06.05.2024 bis 10.05.2024 an dem Gymnasium statt, das Ihr Kind besuchen soll.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:

- das Übertrittszeugnis der Grundschule (im Original)
- eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsichtnahme)
- Alleinerziehende werden gebeten, bei der Anmeldung auch den Sorgerechtsbeschluss vorzulegen

Der **Probeunterricht** für die Schülerinnen und Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe findet vom 14.05.-16.05.2024 jeweils an dem Gymnasium statt, an dem die Aufnahme angestrebt wird.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710197546

Kto.-Nr. 3714003674

Kto.-Nr. 3714010893

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung und Ladung

Flurneuordnung Emtmannsberg-Schamelsberg Gemeinde Emtmannsberg, Markt Weidenberg, Landkreis Bayreuth

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Emtmannsberg-Schamelsberg gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Dienstag, 26.03.2024, um 19:30 Uhr,

Ort: Bürgersaal Schloss Emtmannsberg,
Schlosshof 10, 95517 Emtmannsberg.

Tagesordnung

1. Information zum Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt zwölf Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortsfluren sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortsfluren Emtmannsberg und Pirsching sowie
je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortsfluren Schamelsberg und Haselhöhe

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, den 31.01.2024
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Joachim Block
Baudirektor

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Tanz- und Sportveranstaltungen in der Karwoche

Der Gründonnerstag, 28.03.2024, der Karfreitag, 29.03.2024, und der Karsamstag, 30.03.2024, gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stille Tage“.

An allen Stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle. Dies gilt auch für den Betrieb von Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten.

Sportveranstaltungen sind am Gründonnerstag und Karsamstag erlaubt, nicht jedoch am Karfreitag.

Für Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen in Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungstätten im Sinne des § 18 des Gaststättengesetzes gilt eine Beschränkung von Gründonnerstag, 2.00 Uhr, bis Karsamstag, 24.00 Uhr.

Für Ostersonntag und Ostermontag gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage. Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen, nicht jedoch für den Karfreitag (Art. 5 FTG).

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz (Tel.: 0921/25-1382).

Bayreuth, den 15.02.2024
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. neu 3402012615

Kto. Nr. alt 2012615

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand